

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### der Abgeordneten Canan Bayram (GRÜNE)

vom 23. Oktober 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Oktober 2012) und **Antwort**

#### Wird das geschützte Marktsegment endlich umgesetzt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Wohnungsvermittlungen fanden seit Januar 2012 bis jetzt im Rahmen des Kooperationsvertrags „Wohnungen für Flüchtlinge (WfF)“ statt und wie viele Wohnungen werden zum aktuellen Stichtag noch entsprechend dieses Kooperationsvertrags genutzt? (Bitte nach Wohnungsbaugesellschaft, Wohnungsgröße und Personenzahl sowie Monaten getrennt aufschlüsseln.)

Zu 1.: Vom 01.01.2012 bis zum 30.10.2012 wurden 67 Mietvertragsabschlüsse (MV) wie folgt dokumentiert:

Einpersonenhaushalte:	24 MV
Zweipersonenhaushalte:	10 MV
Dreipersonenhaushalte:	18 MV
Vier- und Mehrpersonenhaushalte:	15 MV

Soweit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) bekannt ist, bestehen alle Hauptmietverträge fort.

Monat	Anmeldungen gesamt	1-Zi-Wg	2-Zi-Wg	3-Zi-Wg	4-Zi-Wg	5-Zi-Wg
Januar	33	9	6	8	7	3
Februar	29	14	1	5	3	6
März	56	25	10	9	4	8
April	33	12	5	7	4	5
Mai	21	12	1	3	3	2
Juni	28	15	2	3	2	6
Juli	35	11	3	6	9	6
August	20	10	2	5	2	1
September	32	12	6	5	3	6
Oktober	48	20	10	8	6	4
Summe	335					

Eine geschlechterbezogene Registrierung erfolgt nicht.

Auf die einzelnen Wohnungsunternehmen entfallen folgende Abschlüsse:

degewo	18
GESOBAU	3
GEWOBAG	16
HOWOGE	26
Stadt und Land	1
WBM	3
<hr/>	
Gesamtzahl	67

2. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber sind momentan registriert? (Bitte nach Wohnungsgröße, Geschlecht und Familien und Zeitpunkt der Registrierung getrennt auflisten.)

Zu 2.: Die registrierten Bewerberinnen und Bewerber sind folgender Übersicht zu entnehmen, aufgeteilt nach angestrebter Größe der Wohnungen, von Einzimmerwohnung (1-Zi-Wg) bis Fünfstückwohnung (5-Zi-Wg):

3. Wie lange dauert durchschnittlich die Vermittlung nach der Registrierung?

Zu 3.: Die durchschnittliche Vermittlungsdauer wird statistisch nicht erfasst.

Die Vermittlungsdauer ist abhängig von verschiedenen Faktoren, insbesondere dem Angebot von Wohnungen der jeweiligen Größe im Verhältnis zur Nachfrage und den Wünschen der Bewerberinnen und Bewerber hinsichtlich der Lage (sowohl den Stadtbezirk als auch die Etage betreffend) und der Ausstattung (etwa Fahrstuhl, Balkon, rollstuhlgerecht usw.)

4. Werden Wohnungsinteressierte automatisch bei der Erstberatung beim Sozialdienst des LAGeSo auf das WfF-Programm hingewiesen und gleichzeitig registriert?

Zu 4.: Alle Bewerberinnen und Bewerber, die nicht mehr gesetzlich verpflichtet sind, in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen und die noch im Besitz einer gültigen Aufenthaltsgestattung sind, werden durch die Zentrale Leistungsstelle für Asylbewerber (ZLA) auf die Möglichkeit hingewiesen, eigenen Wohnraum anzumieten. Gleichzeitig erfolgt der Hinweis auf den Kooperationsvertrag und die Option, eine diesbezügliche Beratung in Anspruch zu nehmen und das Interesse an einer Vermittlung zu bekunden.

Nach der Beratung zur Wohnraumanmietung werden diejenigen Bewerberinnen und Bewerber, bei denen nach Einschätzung der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter ein besonderer Betreuungsbedarf besteht (Personen, die zum Kreis der vulnerablen Flüchtlinge gehören), in die Liste der Interessenten aufgenommen. Die übrigen Personen werden aufgefordert, sich zunächst in Eigeninitiative um Wohnraum zu bemühen.

5. Konnte der Senat erreichen, dass die Wohnungsbauunternehmen ihrer Verpflichtung nachkamen und bis Ende Juni 2012 die vereinbarten 275 Wohnungen bereitstellten?

6. Wenn nein, was hat der Senat gemeinsam mit den Wohnungsbauunternehmen als Vertragspartner getan, um die Ursachen zu ermitteln und mögliche Instrumente und Verfahren zur Verbesserung des angestrebten Erfolgs zu erarbeiten?

7. Wie bewertet der Berliner Senat den Erfolg des Kooperationsvertrags „Wohnungen für Flüchtlinge“ und welches weitere Vorgehen ist angesichts seiner Beurteilung geplant (hinsichtlich der Anzahl, Lage und Art der verfügbaren Wohnungen, des berechtigten Personenkreises)?

Zu 5. bis 7.: Das in der Frage 5 genannte Kontingent von 275 Wohnungen bezieht sich auf das gesamte Kalenderjahr und nicht lediglich auf die ersten sechs Monate.

Über die Anzahl der bis zum 31.12.2012 angebotenen Wohnungen kann der Senat keine Prognose abgeben.

Die vertraglichen Regelungen sehen keine Sanktionen bei einer Nichterfüllung der Quoten vor und für diese gäbe es auch keine rechtliche Grundlage. Der Senat schloss die Kooperationsvereinbarung in der Überzeugung ab, dass die Wohnungsbauunternehmen in Anerkennung ihrer sozialen Verantwortung für das Gemeinwesen aus eigener Initiative bemüht sind, die vereinbarten Quoten zu erfüllen.

Der für Soziales zuständige Staatssekretär hat sich daher mit Schreiben vom 01.10.2012 an den Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e. V. (BBU) sowie die Kooperationspartner der Wohnungswirtschaft gewandt und unter Hinweis auf das bisherige Defizit bei der Einhaltung der vereinbarten Vermittlungsquote appelliert, ungeachtet der bekannten Probleme auf dem Berliner Wohnungsmarkt, die Anstrengungen in Richtung der vollen Erfüllung der vereinbarten Quoten zu verstärken. Die Adressaten wurden um Information hinsichtlich der ergriffenen Maßnahmen zur Erfüllung der vereinbarten Jahressollquote gebeten.

Der Senat behält sich vor, nach Auswertung der eingegangenen Antwortschreiben über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Berlin, den 28. Dezember 2012

In Vertretung

Michael B ü g e

---

Senatsverwaltung für  
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Jan. 2013)